

**Beitragsordnung
DSC Wanne-Eickel Modellflug e.V.
(Stand 2012)**

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Erwachsene 10,- €, für Jugendliche (bis 18 Jahre) 5,- € und für Familien (max. 2 Erwachsene) 16,- € monatlich. Der Mitgliedsbeitrag wird am Anfang des Zahlungszeitraumes (vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) fällig. Auf Antrag können in Ausbildung befindliche, Wehr- oder Ersatzdienst leistend und Arbeitslose Mitglieder durch den Vorstand ganz oder teilweise von der Beitragszahlung befreit werden.

2. Umlagen:

Gemäß § 6 und § 15 Absatz 2 und 3.

a) Versicherungsbeitrag

Der Versicherungsbeitrag von 16 € jährlich für die Haftpflichtversicherung, über den Deutschen Aero Club, ist pro aktives Mitglied ab 18 Jahre im November für das darauf folgende Kalenderjahr von diesem zu entrichten.

Sollte der Versicherungsbeitrag bis November für das darauf folgende Kalenderjahr nicht eingegangen sein wird für das Mitglied keine Lizenz beim Deutschen Aero- Club beantragt.

In diesem Fall ist das Mitglied nicht zur Teilnahme an dem Flugbetrieb auf dem Modellflugplatz des DSC Wanne-Eickel Modellflug e.V. berechtigt, sofern es nicht durch Mitgliedschaft in einem andern Modellflugverein eine entsprechende Lizenz und Versicherung nachweisen kann.

b) Ablösesumme Arbeitsstunden

Jedes Mitglied im DSC Wanne-Eickel Modellflug e.V. (ausgenommen Jugendliche bis 18 und Senioren ab 65 Jahre) verpflichtet sich zu 10 Arbeitsstunden jährlich.

Als Ablösesumme müssen bei Eintritt in den Verein bzw. bei nicht Erbringung der Arbeitsstunden im Vorjahr oder nach Erreichen der Altersgrenze von 18 Jahren 50,- € am Anfang des Kalenderjahres als Ablösesumme hinterlegt werden.

Als Leistungsnachweis gilt nur die offiziell bestätigte Teilnahmeliste an Arbeitsmaßnahmen. Hiervon ausgenommen sind Mitglieder des Vorstandes da deren ehrenamtlicher Einsatz in der Regel die 10 Arbeitsstunden bei weitem überschreitet.

Beim Ausscheiden aus dem Verein bzw. nach Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren wird die Ablösesumme dem Mitglied zurückgezahlt, sofern es im abgelaufenen Jahr die Arbeitsleistung erbracht hat.

Alle oben genannte Beträge und Umlagen sind Bringschulden der Mitglieder. Diese sind für den rechtzeitigen Eingang der Zahlungen eigenverantwortlich zuständig. Es wird deshalb die Erteilung einer Einzugsermächtigung empfohlen.

Anmerkung:

Bis zum 31.12.2005 werden die unter Punkt 1 genannten Mitgliedsbeiträge von dem Hauptverein (Deutscher Sport-Club Wanne-Eickel e.V.) treuhänderisch eingezogen, bzw. sind an diesem zu entrichten.

Die unter Punkt 2 genannten Umlagen sind an den DSC Wanne-Eickel Modellflug e.V. zu entrichten.